

Vollziehungsdirektorium

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzgeb. Rätthe.

Band I.

N. XXVII.

Bern, 8. Aug. 1799. (21. Thermid. VII.)

Vollziehungsdirektorium.

Donauarmee.

Generalquartier Lenzburg den 15. Thermidor.

Massena, Obergeneral, an das Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik.

Bürger Direktoren!

Um bestmöglich der Verwirrung vorzubeugen, welche in den Gemeinden die Vertheilung der Einquartierungen verursacht, wosern sie von der Ankunft der Truppen nicht zum voraus benachrichtigt sind, gab ich dem Chef des Generalstabs den Auftrag, den Chefs der Corps die Anweisung zu geben, wie sie sich in solchem Falle zu verhalten haben; überdieß schrieb ich dem Commissair, Ordonnateur, er sollte dafür sorgen, daß aller Orien auf dem Durchmarsche für die französischen Militairs hinreichender Unterhalt vorhanden sey.

Gruß und Verehrung.

(Sig.) Massena.

Dem Original gleichlautend, der Gen. Sek.
Mousson.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 30. Jul.

(Fortsetzung.)

Mürsch: Es ist doch ein seltsames Ding um die Constitution; das eine mal reißt man ein ganzes Stück hinaus, ohne sich zu fürchten, und das andere mal fürchtet man sich, auch nur einen Buchstaben zu verrücken. Vor einem Jahr hat man ganze Kantone aus der Constitution hinausgestrichen, und heute beruft man sich wieder auf jeden Buchstaben derselben. Uebrigens werde ich mich gern nach Zimmermanns Antrag fügen, obgleich mir Stockars Antrag besser gefällt.

Smür: Es geht immer so, wer zuviel will, bekommt zuletzt gar nichts; die Sache ist so lange verschoben worden, bis sie dringend wurde, damit es gehe wie mit dem Finanzplan, daß man noth-

gedrungen die Commission's Gutachten annehmen müsse. Die Sache wurde nun vertaget, weil man nicht den seinen Kantonen Uebergewicht über die andern gestatten wollte. Gerade das Gleiche war Schuld von der Vertagung der Eintheilung der Kantone; denn die kleinen wollten sich nicht durch die grossen verschlingen lassen, so wie wir uns auch nicht mit unsern schlichten Menschenverstand zu Füssen der Mitglieder legen wollen, die sich gewohnt sind, alles durchzudrücken. Nun finde ich, Zimmermanns Antrag sey zweckmäßig, nur fodere ich, daß die Commission durch die Versammlung ernannt werde.

Euter zieht seinen Antrag zurück, in so fern die Commission in den Grenzen der Constitution bleiben will. Stokar folgt.

Herzog fodert vor allem aus Rücknahme des Beschlusses vom 15. Jul., durch den die Kantons-Eintheilung vertaget wurde.

Eustor, Vellegrini, Carmintran widersetzen sich diesem Ordnungsantrag.

Carrard, Kellstab, Stokar unterstützen Herzogs Antrag, welcher angenommen wird.

Die Versammlung erklärt, daß eine neue Commission über die bessere Eintheilung Helvetiens nie dergesetzt werden müsse.

Graf sagt: da nun diese Commission auf die 13 vorhandenen Kantone hin arbeiten soll, so fordere ich, daß auch die Zusammenschmelzung der demokratischen Kantone, die vor einem Jahr statt hatte, wieder aufgehoben; und die 22 Kantone, welche in der Constitution bestimmt sind, hergestellt werden, denn wenn jetzt keine kleinen Kantone eingeschmolzen werden dürfen, so soll auch die frühere Einschmelzung als constitutionswidrig aufgehoben werden.

Schlumpf: diese Zusammenschmelzung hatte nicht durch ein Gesetz, sondern durch eine Verordnung von fränkischen Behörden statt, und wir können hierüber nichts zurücknehmen.

Graf: ich fodere, daß Rapinats Nachspruch zurückgenommen, und die Constitution hergestellt werde. Graf's Antrag wird in so weit angenom-